



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

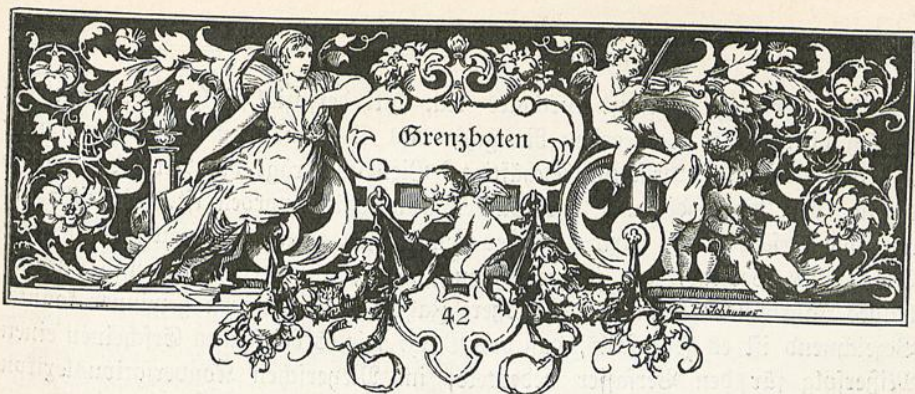
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Theodor von Bernhardi als Nationalökonom

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Theodor von Bernhardt als Nationalökonom

1



Unter den Schriften Theodor von Bernhardt's ist keine so unbekannt als seine Nationalökonomie, und doch übertrifft keine seiner andern Arbeiten, so trefflich sie auch sind, dieses Werk an Bedeutung. Der Titel dieses wenig bekannten Buches, auf dessen Inhalt wir hier näher eingehen, lautet: Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden; es ist im Jahre 1849 in der Druckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg gedruckt.

In seiner 1874 erschienenen Geschichte der Nationalökonomie hat Roscher in richtiger Würdigung das Unzureichende des Titels hervorgehoben, es heißt dort: „Unter so bescheidenem Titel verbirgt sich eine Fülle tiefgehender Untersuchungen über die allgemein wichtigsten Fragen: ob der Eigennutz hinreichend zur Deutung und Regelung der Volkswirtschaft, ob die Steigerung des sogenannten reinen Volkseinkommens immer als ein Glück zu betrachten, ob die Volkswirtschaft Naturgesetzen unterworfen sei und dergleichen mehr. Das Ganze gehört zum Besten, was gegen die Einseitigkeiten des Smithianismus, mehr noch des Ricardismus geschrieben ist.“ Die scharfe Stellungnahme Bernhardt's gegen Kapitalismus und Manchestertheorie ist richtig, weniger Recht wird man Roscher geben können, wenn er meint, Bernhardt's Werk würde, wenn es heute erschiene, gewiß von den meisten zur kathedersozialistischen Richtung gerechnet werden, während er selbst es zu den historischen zählt, weil es bemüht ist, „die entgegengesetzten Ansichten über große und kleine Güter auf ihre Quelle zurückzuführen, nachzuweisen, von welcher Ansicht der menschlichen Dinge überhaupt sie ihrer Natur nach abhängen, mit der sie also stehen und fallen müssen.“

Grenzboten IV 1898

15

In der That, es ist durchaus kein kathedersozialistisches, sondern ein kritisch historisches Werk ersten Ranges, das sich mit den Grundlagen aller Nationalökonomie überhaupt beschäftigt. Vielleicht trägt der Titel die Schuld daran, daß die Bedeutung des Buches unterschätzt worden ist, vielleicht lag aber die Ursache auch darin, daß es seiner Zeit weit vorauseilte und einen Standpunkt vertrat, der jahrzehntelang völlig unmodern war und erst ein halbes Jahrhundert später eine größere Zahl von Anhängern gewinnen konnte. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß das Buch, wie es bei seinem Erscheinen einen Mißerfolg für den Verfasser bedeutete, im Meyerschen Konversationslexikon unter den Werken Bernhardis noch heute nicht genannt ist.

Nach dem Titel sollte man eine Broschüre von mäßigem Umfange erwarten und erhält statt dessen einen stattlichen Band von 660 Seiten, von dem mehr als die Hälfte lediglich der Kritik der Reinertragslehre der Manchesterlehre gewidmet ist; beim Durchlesen wird man mehr als einmal an das Goethische Wort über Justus Möbers patriotische Phantasien erinnert, wie er sich immer wieder erfreue an den Schätzen des reichen Mannes, der „jemand auf ein Butterbrot einlädt und ihm dazu einen Tisch auserlesener Gerichte vorsetzt.“

Theoretisch und in der praktischen Politik hat die Manchesterlehre ja bei uns nun endlich abgewirtschaftet, aber sie liegt uns in der Praxis des Lebens, des Privatverkehrs noch überall wie Blei in den Gliedern, wie das die Grenzboten schon oft hervorgehoben haben, und wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir zugeben, daß wir auch noch nicht recht wissen, welche Theorie wir an ihrer Stelle auf den erledigten Thron setzen wollen. So leben wir in einem Interregnum weiter, worin die verschiedensten Interessenten ihre Ansprüche auf die Herrschaft mit Eifer vertreten, ohne sie überzeugend begründen zu können. Daß ein solcher Zustand dem Wohle des Ganzen nicht förderlich ist, das ist mit der Zeit allgemeine Überzeugung geworden, aber von einem Ausweg aus diesen Wirren ist nur wenig zu sehen. Und doch giebt es kaum eine wichtigere Aufgabe als die, wieder zu einer wirklichen Überzeugung zu gelangen, denn „die vorwärtsschreitende Zeit gestattet keinem Volke zu vegetiren ohne zu handeln“*) — die Geschichte des alten Deutschen Reichs ist der sprechendste Beweis für diese Wahrheit.

Ist die freisinnige Manchesterdoktrin im vollen Niedergang, und ist die sozialistische auf Abwege geraten, so hat die neuere sogenannte positivistisch-historische Schule z. B. eine ganze Zahl bedeutender Vertreter aufzuweisen. Gewiß, die historische Methode wird stets den hervorragendsten Platz behaupten, wo es gilt, die Zustände der Gegenwart richtig zu beurteilen und das Rechte für die Zukunft anzustreben, d. h. praktische Politik zu treiben. Aber es will uns scheinen, als seien viele Vertreter dieser historischen Schule der Volks-

*) Bernhardi in seinem Jugendwerk über Polen und Rußland, 1834.

wirtschaft im Begriff, in einer falschen Richtung abzutreiben, indem sie den Kernpunkt alles geschichtlichen Werdens und Geschehens, das Wählen unter verschiedenen Möglichkeiten und den verantwortlichen Entschluß des Menschen verkennen oder sogar gänzlich verneinen.

Was ist es anders als eine Verneinung, wenn man die Geschichte lediglich für eine Erfüllung sozialer Notwendigkeiten ausgiebt, in dem Sinne, daß alle großen Männer nebst ihren Gedanken und Thaten nur das notwendige Produkt gewisser Massenzustände seien? Demgegenüber hat schon der alte Droysen darauf hingewiesen, daß geschichtliche Notwendigkeiten immer nur geschichtliche Möglichkeiten sind, die erfüllt werden oder unerfüllt bleiben können. Wie oft hat nicht eine große Zeit ein kleines Geschlecht gefunden, wie oft die Geschichte von versäumten Gelegenheiten und deren verhängnisvollen Folgen für ganze Völker und Zeiten zu berichten. Und es dürfte doch schwer werden, z. B. die Eroberung Englands durch die Normannen oder die unselige religiöse Trennung Deutschlands durch Karl V. als soziale oder gar wirtschaftliche Notwendigkeiten zu erweisen. Wenn die Vertreter dieser Richtung ihre Anschauung dahin zusammenfassen, daß die Zukunft im ganzen das Resultat der Vergangenheit im ganzen sei und nichts anderes sein könne, so übersehen sie, daß die einzige lebendige gestaltende Kraft in der mehr oder weniger bewußt wirkenden Gegenwart liegt, die Vergangenheit nur eine ununterbrochene Kette solcher auf einander folgenden Gegenwarten ist, und daß sich auch die Zukunft je nach dem Bilde gestaltet, das sich die Gegenwart von ihr macht. Wer möchte das angesichts der vollzogenen nationalen Einigung der deutschen Nation noch bestreiten?

Karl Lamprecht hat des öftern betont, daß sowohl der Zustand und die Bestrebungen der Massen wie die Thaten der Führer die Geschichte ausmachten, und sich in seiner Deutschen Geschichte von zu großer Einseitigkeit frei gehalten. In seinen in der Zukunft veröffentlichten methodologischen Aufsätzen geht er aber zu weit, wenn er Bismarck, weil er bei dem vorzeitigen Drängen zum Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund das Wort gebraucht hat: *unda fert, non regitur*, zum Vertreter einer diesem Wort entsprechenden Geschichtsauffassung macht. Dabei ist denn doch vergessen, daß sich Bismarck bei seiner Ernennung zum Minister gerade verpflichtet hat, gegen den Strom zu schwimmen, ohne Budget und ohne Majorität zu regieren, obgleich König Wilhelm ausdrücklich auf die Gefahren einer solchen Aufgabe mit dem Hinweis auf das Schicksal Karls I. und Straffords aufmerksam gemacht hat. Sein Wirken von 1862 bis 1866 ist ein großes, schließlich siegreiches Ringen gegen die Wogen der öffentlichen Meinung gewesen, von denen er gewiß nicht getragen wurde. Man darf aus einem gelegentlichen Zitat, das zu einem bestimmten Zweck gebraucht wird, noch nicht auf eine grundlegende Überzeugung schließen. Es ist ebenso bekannt wie erklärlich, daß die willensmächtigsten Staatsmänner jede Hemmung ihres

Willens, die sich aus den Verhältnissen ergibt, am tiefsten empfinden und dann ihrer Empfindung einen entsprechend starken, selbst leidenschaftlichen Ausdruck geben. Wir erinnern hier an die vielfachen Klagen Friedrich Wilhelms I. und des Ministers Stein über die Beamten. Wie Lamprecht dem Wirken einer beherrschenden großen Persönlichkeit gerecht wird, das wird sich in seinem nächsten Bande der Deutschen Geschichte zeigen in der Art und Weise, wie er sich mit der Person des Großen Kurfürsten abfindet. Hier ist ein großer Regent und Staatsmann, der seine Erfolge fast sämtlich der Summe der Verhältnisse abtrotzen muß, nicht im persönlichen Interesse, sondern weil er sich verantwortlich fühlte vor „Gott und der Posterität.“ Die Persönlichkeiten der deutschen Geschichte vor dem dreißigjährigen Kriege stehen uns ferner; wir kennen sie weniger, und ihr Wirken ragt zu wenig in die Gegenwart hinein, als daß ihre Kämpfe und Bestrebungen uns noch sehr erwärmen könnten. Erst mit 1648 beginnt die neue deutsche Geschichte. Der große Krieg macht in der deutschen Geschichte einen Abschnitt wie die Völkerwanderung in der europäischen.

Unstreitig haben aber die Lamprechtschen Auffassungen Anlaß zu Mißverständnissen gegeben; zumal bei den historischen Volkswirtschaftslehrern verflüchtigt sich die wenn auch beschränkte Willensfreiheit und mit ihr der Einfluß der Persönlichkeit mitunter völlig. Mit der Einführung der geschichtlichen und sozialen Notwendigkeit aller Entwicklung kehrt dann auf einem Umwege oder Schleichwege der Fatalismus der Manchester Schule im geschichtlichen Kleide in die Theorie zurück. Da ja die menschliche, mit Bewußtsein ausgeübte Absicht doch an der durch die Vergangenheit und den Zustand bestimmten „natürlichen“ Entwicklung nichts ändern kann, so wird gefolgert, daß man eben alle Dinge am besten dieser ihrer natürlichen Entwicklung überläßt. Damit ist man dann glücklich wieder beim *laissez aller* und *laissez faire* und bei der automatisch selbstthätigen Korrektur aller gesellschaftlichen Übel angelangt.

Vor dieser falschen, überhaupt schon von Rotteck angebahnten, dann von Gerwinus durchgeführten historischen Methode möchten wir als Warnungstafel den echten Historiker Bernhards aufstellen; sein Buch ist ein wahrhaft erquickendes Stahlbad für den schlaffen Fatalismus solcher Anschauungen. Sollten wir ihn mit andern Autoren zusammenstellen, so wüßten wir von seinen Zeitgenossen nur den einzigen, Carlyle. Dieser in England, jener in Deutschland stehen in der Zeit der höchsten Blüte des Freiinns als die Propheten einer neuen Zeit, die den menschlichen Geist und Willen wieder in sein Recht als Herrn über die Güterwelt einsetzen. Der Engländer ist gewaltig, absonderlich, oft barock, der Deutsche gründlich, tief in die Natur der Dinge eindringend, gerecht auch gegen die Gegner, fein, kritisch, mitunter beißend sarkastisch. Viele Gedanken sind beiden dem Inhalt nach gemeinsam, wenn auch ganz verschieden ausgedrückt. Ihre Nachfolger in der Ausbildung und Entwicklung der von

ihnen vertretenen Grundanschauungen von Staat und Gesellschaft sind Heinrich von Treitschke und von den neuesten der Österreicher Ragenhofer. Der Staatsmann dieser Richtung ist Fürst Bismarck, und weil seine Politik auf einer von Grund aus verschiedenen Anschauung von Staat und Gesellschaft beruht, weil er seine Aufgabe nicht darin fand, dem gegenwärtig lebenden Geschlecht Ruhe, Behagen und Reichthum zu schaffen, sondern den Mut hatte, große Opfer von der Gegenwart für ideale Güter und für die Zukunft zu fordern, darum beginnt mit ihm eine ganz neue Art von Politik. Es ist geradezu unverständlich, wie es möglich ist, den Manchestermann Gladstone mit Bismarck zusammenzustellen, der eine der Vertreter einer schlaffen, abgelebten, eudämonistischen Weltanschauung, der andre der Genius, der einer neuen durch und durch männlichen und kräftigen Auffassung vom Staat und seinen Zwecken die Thore gewaltfam aufgebrochen hat. Gerade in dem Bruch mit dem sogenannten wahren Parlamentarismus, d. h. einer Majoritätstyrannei, sehen wir eins seiner größten Verdienste um unser Vaterland.

2

Der Standpunkt, den ein Buch wie das Bernhardische zu der in der Theorie und der Praxis herrschenden Zeitströmung einnimmt, führt dazu, daß es polemisch gehalten ist; die Folge dieses polemischen Charakters aber ist wiederum, daß man bei Bernhardi ebenso wie bei Carlyle ihre maßgebenden Grundanschauungen nicht in zusammenhängender logischer Entwicklung hübsch bei einander findet, sondern aus der Gesamtheit ihrer Ausführungen zusammenstellen genötigt ist. Die Auffassungen seiner Gegner, die oft auf das eingehendste angeführt und auseinandergelegt werden, um ihre Grundgedanken herauszuschälen, geben der Arbeit eine nicht gerade bequeme Breite; ihre Widerlegung im einzelnen macht dabei häufige Wiederholungen nötig. Die Arbeit des Lesers bei dem einen volkswirtschaftlichen Werk Bernhardis ist indessen viel leichter als bei Carlyle; das wesentlichste findet sich in § 21: „die ganz freie Teilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundeigentums,“ wo es die Gelegenheit mit sich bringt, die absolute Freiheit des Verkehrs mit all ihren Voraussetzungen und Folgen zu beleuchten und namentlich zu zeigen, daß diese Freiheit weder wünschenswert noch überhaupt möglich ist.

Man überläßt sich einer seltsamen Täuschung, wenn man annehmen zu dürfen glaubt, so führt Bernhardi aus, völlige Entfesselung könne nur einen bestimmten und zwar den vollkommensten Zustand hervorrufen, bei dem es dann als bei einem endlichen und letzten sein Bewenden haben werde. Könnte man die Dinge ihrer eignen Schwerkraft wirklich überlassen, so folgt daraus noch keineswegs, daß sie sich in dem gewünschten Sinn entwickeln müßten. Es liegt hier Täuschung zu Grunde; die Zustände, die man lediglich aus der Natur der Dinge nach einem Gesetz innerer Notwendigkeit hervorgegangen

glaubt, ohne daß ein bestimmter, besondrer Wille des Menschen Einfluß geübt hat, sind sehr oft in einer viel bestimmtern Weise geschichtlich gegeben, als man sich in diesem Zusammenhang zu gestehen scheint. Wo man die „Gesetze der Güterwelt“ die Herrschaft übernehmen läßt, da erhebt die Macht des Geldes den Reichen auch im buchstäblichen Sinne zum Herrn der Erde und verwandelt den frühern Eigner der Scholle in seinen tagelöhnernden Knecht, mit dem doppelten Vorteil des nunmehrigen Landherrn, der in dem untergehenden verkommenen Arbeiter nicht wie in dem Sklaven einen Teil seines Kapitals verliert. Jede Not, jeder Unfall wirkt gar leicht den Grundbesitz des kleinen Eigentümers in die Hände des Reichen; oft genügt eine Teuerung, ein Kriegs- unheil dazu, daß kleine Grundstücke und Besitzungen massenweise zusammengekauft werden. (Das alte und das neue Italien werden hier als Beispiel angeführt.) Die Macht des Geldes hat den Bauern aus dem Besitz getrieben und erhält die Landbevölkerung in abhängiger Lage. Gerade das ist der Grund des trostlosen sozialen Elends in Italien. Auch in Deutschland war der Zustand des Grundeigentums keineswegs aus dem Gange des wirtschaftlichen Lebens selbst gleichsam naturwüchsig hervorgegangen, sondern er war das Ergebnis geschichtlicher Thaten.

Gegen den Grundsatz, daß bei dem Walten der Freiheit die Gesetze der Güterwelt die Herrschaft übernehmen, in einzelnen Fällen ausgezeichnete Einsicht oder große Thorheit wohl das Verhältnis ändern könne, diese Fälle aber in der Masse verschwinden oder sich ausgleichen müssen, führt Bernhardi schlagend an, ob es wohl die Bestimmung des Menschen sein könne, sich und sein Geschick ohne Berechnung und bestimmte Absicht den Dingen, einer blind waltenden Naturnotwendigkeit unbedingt anheim zu geben? Könnte der Mensch nicht versucht sein, seine Bestimmung in einem rastlosen Streben zu suchen, das ihn mehr und mehr zum Herrn der Dinge machen, ihn befähigen soll, die Herrschaft über sie mit gesteigerter Einsicht und Macht zu üben und alles, was ihm dient, seinen mit Bewußtsein verfolgten Zwecken gemäß zu gestalten und zu leiten? Liegt nicht ein seltsamer Widerspruch darin, die Gesellschaft solle sich in ihrer Gesamtheit der Herrschaft über die wirtschaftlichen Dinge gleichsam begeben, diese ihrer eignen Schwerkraft überlassen und sich von ihr bestimmen lassen, ohne den Versuch, ohne den Anspruch, die dauernden höhern Interessen der Menschheit in ihnen mit Bewußtsein zu wahren?

Jeder wirklich mögliche gesellschaftliche Zustand ist thatsächlich ein „gewillfürter“, ein durch den Willen der Menschen geschaffner, daher müssen sich alle wirtschaftlichen Verhältnisse als zweckmäßig und förderlich für die höchsten Gesetze des gesellschaftlichen Lebens erweisen und rechtfertigen. Folgt etwa schon daraus, daß jeder seinen Vorteil am besten versteht, daß die Interessen des Einzelnen denen der Gesamtheit oder denen der Zukunft niemals feindlich gegenüberstehen können? Soll der Staat nicht der sammelnde Mittelpunkt der

ewigen Interessen der Menschheit gegenüber dem Egoismus der Einzelnen sein? Wer behauptet, daß die Dinge, gerade wenn man sie unbedingt sich selbst überläßt, zum Heil des Ganzen am allerbesten gedeihen, der müßte wohl Staat und Regierung für überflüssig erklären. So kann dieser Grundsatz auch in Bezug auf die materielle Grundlage des menschlichen Daseins nicht richtig sein.

Regierung ist nichts andres, als daß der Mensch den Elementen, die die Interessen der Gesamtheit und der Zukunft vertreten, in einer moralischen Person eine bestimmte, mit der gehörigen Macht ausgerüstete Vertretung giebt. Ist das Eingreifen dieser in einer Hauptbeziehung des Lebens unvermeidlicherweise schädlich, so ist nicht zu begreifen, warum sie in einer andern notwendig sein soll.

Der Hohn über den reinen Rechtsstaat (S. 500) ist völlig gerechtfertigt: der notwendige Inhalt des Staatslebens wäre, eigentlich gar keinen Inhalt zu haben; der Staat wäre dem Einzelnen dienstbar. Der Staat ist für Bernhardi wie für Treitschke und Ragenhofer eine Notwendigkeit, nicht ein Institut, das die Willkür geschaffen hat, und das möglicherweise auch nicht sein könnte. Ein Staat, der nicht für die Zukunft sorgte, der nicht das Recht hätte, für sein eignes Fortbestehen zu sorgen, der unbedingt das Geschehen lassen müßte, was anerkanntermaßen zum Untergang führt, wäre gewiß eine sehr seltsame Erscheinung, und da er dem Einzelnen verbietet, was in die Rechtssphäre eines andern störend eingreift, wie sollte er da nicht berechtigt sein, ihm gegenüber auch die Rechtssphäre der Gesamtheit und der Zukunft zu wahren!

In dem Verlangen, die Staatsgewalt zu beschränken, geben sich aber gerade die veraltetsten mittelalterlich ständischen Ansichten kund, denn der Grundzug der mittelalterlichen Bildungen besteht eben in der Vernachlässigung des Allgemeinen und in der ungebührlichen Hervorhebung des Besonderen. Man kann sich noch nicht entwöhnen, den „Racker“ von Staat als ein außerhalb der Gesellschaft stehendes, auf eigne Hand selbstüchtiges Wesen zu denken, dem gegenüber man sich zu schützen und zu wahren habe. Den Einwurf der Manchestermänner, daß alle hemmenden und beschränkenden Verfügungen ja doch ohnmächtig wären, fertigt Bernhardi fast mit den Worten Carlyles ab, die dieser auf Friedrich den Großen anwendet: „Regieren ist überall gut, wenn weise, schlimm nur, wenn es nicht weise ist. . . Die verzweifelte Idee, das Regieren ganz aufzugeben, als eine Erlösung von dem menschlichen Blödsinn in euern Regierenden und von ihrem Mangel selbst des Wunsches, gerecht und weise zu sein, war Friedrich nie in den Sinn gekommen.“*)

Bei der Besprechung der Schädlichkeit einer übertriebenen Parzellierung des Bodens schließt sich Bernhardi der von Roscher geäußerten Ansicht an, daß

*) Carlyle, Friedrich der Große, IV, 317 ff.

diese Parzellierung schon ein Symptom nationalen Sinkens sei. Aber das frühere, erste Symptom dieses Sinkens äußert sich schon in dem Verlangen nach einer Gesetzgebung, die Rechte ohne Pflichten verheißt. Einer Gesetzgebung, die den Besitz von allen Verpflichtungen gegen die Gesamtheit und gegen die Zukunft freispricht, die ohne Rücksicht für die höhern und bleibenden, ewigen Interessen der Gesellschaft das angeerbte Stammvermögen der Gesamtheit zu beliebigem Gebrauch oder Mißbrauch preisgibt, von niemand Opfer zu verlangen wagt und es der Wissenschaft überläßt, uns mit der Auseinandersetzung zu trösten, daß es eines Gemeingeistes und einer That im Sinne des Gemeingeistes nicht bedürfe, daß die vereinzelte Selbstsucht der Einzelnen, indem sie nur dem Augenblicke dient, am besten für die Zukunft Sorge.

Daß eine solche Theorie bestimmten Interessen dient, ist an sich klar. Bezeichnenderweise wird sie in den preußischen Regierungskreisen nach der großen Katastrophe zuerst von den aus dem Bürgertum hervorgegangnen Mitgliedern vertreten. Ancillon hat zuerst geäußert, man müsse der Erfahrung vertrauen, daß jederzeit die ewigen Gesetze den gesellschaftlichen Mechanismus machen, daß selbst dort, wo augenblickliche Verhältnisse Übelstände erzeugt haben, diese sich von selbst ausgleichen und am Ende wieder alles wagerecht zu liegen kommt. Wenn auch etwas Wahres in diesem Ausspruch liegt, so dürfe man sich doch, führt Bernhardi mit Recht aus, solche Ausgleichungen, die der Gang der Weltgeschichte bewirkt, gewiß nicht wie das leichte Spiel eines wohlgeölten Mechanismus vorstellen. Der Preis des Übergangs aus entarteten Zuständen zu gesunden, die ein neues Lebensprinzip in sich tragen, sei meist sehr hoch, wie die römische Geschichte zur Genüge erweist. Lehren wie die, daß sich alle Elemente des Lebens am besten regelten, wenn sich der Gesamtwille der bewußten Einwirkung auf sie begäbe, verraten eine nichts weniger als lobenswerte Schlassheit der Gesinnung, die dem Menschen gar zu gern Entschluß und That und unbequeme Opfer ersparen möchte. Thatsächlich sehen auch wir in diesen manchesterlichen Anschauungen einen entnervenden, eigennützigen und blasirten Grundzug, der die übelsten Folgen auf den Charakter des Volkes je länger je mehr äußern muß.

Mit der unbeschränkten Freiheit ist, wie nun die Erfahrung für jeden Sehenden sattfam gezeigt hat, die unbeschränkte Macht des Kapitals, des Geldes unausbleiblich verbunden. Aber das wirtschaftliche Leben steht weder als ein vereinzelter Kreis der Thätigkeit außer aller Berührung mit jeder andern gesondert da, noch kann es je, in sich nur durch ein inneres Gesetz geregelt, das gesamte Dasein der Menschheit als ein unterworfenes Gebiet unbedingt beherrschen. Die Thaten der Menschen würden doch das wirtschaftliche Leben immer gestalten, und von eigner Schwerkraft kann keine Rede sein; schon die bestehenden Gesetze beeinflussen notwendigerweise das wirtschaftliche Dasein und die wirtschaftliche Zukunft des Einzelnen.

Kann es die Staatsgewalt gar nicht vermeiden, bestimmend auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einzuwirken, indem sie Gesetze erläßt, die sich auf sachlichen Besitz beziehen und auf Rechte und Pflichten, die an solchen Besitz geknüpft sind, so muß auch verlangt werden, daß sie die wirtschaftlichen Folgen der gesetzlichen Anordnungen erwogen habe, daß sie sich Rechenschaft gebe von dem Wesen dessen, was sie thut, und dabei auch in dieser Beziehung einen bestimmten, klar erkannten Zweck im Interesse des Ganzen und der Zukunft mit Bewußtsein verfolge!

Damit ist nun von Bernhardi die Notwendigkeit des Fortschritts vom reinen Rechtsstaat zum sozialrechtlichen Kulturstaat bestimmt bezeichnet, wie er sich im Deutschen Reiche in ausgesprochener Weise seit dem Jahre 1880 angebahnt hat. Die Übereinstimmung mit Treitschkes und Ragenhofers Anschauungen ist dabei ganz augenfällig.

Gerade die Rückwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die gesellschaftlichen Zustände überhaupt verlangt gebieterisch eine bewußte Einwirkung auf sie, insofern man an den gesellschaftlichen Verein überhaupt größere Anforderungen stellt, als die beschränkte rechnende Selbstsucht unmittelbar verlangt. Bernhardi nennt das die große Frage, die nie zu umgehen sei, wo es sich um die Lösung gesellschaftlicher Probleme handle, und stellt sie an den Anfang und an das Ende seines Werks: Soll der Staat überhaupt nebst seiner Gesetzgebung dem Eudämonismus des Einzelnen und der Gegenwart dienstbar sein? Darf er umgekehrt das Dasein des Einzelnen in der Weise der Alten dem Staatsleben an sich unterordnen, selbst aufopfern? Oder hat er die Bestimmung, inmitten der Gesellschaft diese als eine ewige Gesamtheit und die bleibenden und höchsten Interessen der Menschheit — das Prinzip des Strebens, der Entwicklung zu vertreten? Es ist merkwürdig, wie selbst da, wo man sich diese Frage weder gestellt noch beantwortet hat und sich, von einem willkürlich gewählten Punkt ausgehend, in Einzelheiten bewegt, doch immer die ganze Erörterung von der Vorstellung beherrscht wird, die man sich, mitunter unbestimmt genug, von dem Wesen des Staats und der Gesellschaft und von dem natürlichen Inhalt ihres Daseins macht. Das liegt in der Natur der Dinge.

Der Manchester Schule wird ausführlich nachgewiesen, daß eine doppelte Ansicht von der Gesellschaft in Beziehung auf das Ganze der Volks- und Staatswirtschaft in unvermitteltem Widerspruch ihren Lehren zu Grunde liegt: engherziger Eudämonismus und eine mittelalterliche Ansicht vom Staat!

Wir haben diesen Paragraphen vorweg genommen, er unterrichtet uns am besten über den Standpunkt und über die Anschauungsweise Bernhardis. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Reinertragslehre und die Verteilung des Bodens ergeben sich folgerichtig aus diesen Oberbägen. Immer wieder betont er die Bedeutung der Frage: Von welcher Ansicht des Verhält-

nisses, in dem der Mensch zur Güterwelt steht, eine Theorie auszugehen hat, welche Stelle und welche Bedeutung sie den wirtschaftlichen Bestrebungen des Menschen in dem Organismus des Gesamtlebens der Gesellschaft anweist, und er antwortet: Es ist der Geist des Menschen, der den Kräften der Natur zu gebieten und sie seinen Zwecken gemäß zu lenken hat. So ergibt sich ihm auch für die Verteilung von Grund und Boden als Richtschnur: Der Staat muß die Entwicklung der Bodenverhältnisse in der Weise leiten, die den höhern Interessen der Gesellschaft und der Menschheit in dem Sinne der Vorstellung, die man sich davon macht, am entschiedensten entspricht. Die Gesetzgebung kann nur darnach beurteilt werden, ob sie bei einem bestimmt gegebenen Zustande zweckmäßig oder unzweckmäßig ist. Zwei treffliche, in echt historisch-kritischem Sinne geschriebne Paragraphen beleuchten die Entwicklung der agrarischen Verhältnisse in Frankreich und England und zeigen zugleich, in welcher oberflächlicher Weise häufig Statistik getrieben und der Geschichte Belege für moderne volkswirtschaftliche Theorien entnommen werden. Die Franzosen und die Engländer behaupten beiderseits gern, bei ihnen seien die wirtschaftlichen Dinge, wenigstens was die Gestaltung des Landbaus betrifft, zumeist der eignen Schwerkraft überlassen, denn die Gesetzgebung beider Länder wisse nichts von Ackerbütern und Realeinheiten. Beide Nationen gestehen zu, daß hohe Eingangszölle auf Lebensmittel, die aus der Fremde eingeführt werden, den Grundeigentümer — nicht den Landmann — zum Schaden der übrigen Bevölkerung begünstigen, wenn auch dadurch unter dem Einfluß der bestehenden Gesetze ein höherer Gewinn, Ausdehnung des Ackerbaus auf schlechtere Ländereien usw. erreicht wird. Die Franzosen rühmen von dem bei ihnen herrschenden System, es gebe dem Grundbesitz die Beweglichkeit, die es möglich mache, daß sich die bestehenden Verhältnisse immer dem Bedürfnis anpassen. Die Engländer behaupten, das ihrige gewähre den Grad von Stetigkeit, der notwendig ist, damit sich die wirtschaftlichen Zustände in einer der Natur der Dinge entsprechenden Weise entwickeln können. Demgegenüber weist Bernhardi nach, wie in beiden Ländern die grundverschiednen Zustände durch geschichtliche Thaten, d. h. durch Handlungen, die mit Bewußtsein und Absicht ausgeführt sind, herbeigeführt worden sind, und daß die natürliche, sich selbst überlassene Entwicklung weiter nichts ist, als das passive Zuschauen der Staatsgewalt bei der Ausbeutung und Vergewaltigung des Schwachen durch den politisch oder wirtschaftlich Starken. Das allein gemeinsame Ergebnis in beiden Ländern ist die Vernichtung des Bauernstands im Interesse der herrschenden Klassen. Es scheint fast, als sollten England und Frankreich die Mißverhältnisse, die Nachteile und Gefahren darthun, die für die Gesellschaft aus der Vernichtung des Bauernstands hervorgehen müssen, nach welcher Richtung sie auch erfolgt sein mag. Hat sich der Bauernstand in Frankreich schon in hohem Maße in arme Besitzer elender Zwergwirtschaften aufgelöst, so mußte er in England fast durchgängig Pächtern im großen Maß machen. Diese Land-

verteilung ist eine der maßgebendsten Thatsachen für die Gestaltung der innern wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker, und die innern Verhältnisse zwingen sie wiederum, eine ganz bestimmte Stellung zum Weltmarkt einzunehmen.

(Fortsetzung folgt)



Die Landwirtschaft im preußischen Osten



ine volles Interesse beanspruchende agrarstatistische Arbeit ist kürzlich in dem dritten Heft der Berichte des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Königsberg*) unter dem Titel „Agrarstatistische Untersuchungen über den preußischen Osten im Vergleich zum Westen“ von Professor Dr. A. Backhaus (unter der Mitarbeit des Dr. C. Steinbrück) veröffentlicht worden. Sie wirft auf die wichtigen agrarpolitischen Parteifragen ganz neue Schlaglichter, die noch dadurch an Effekt gewinnen, daß der Verfasser es vermieden hat, eine Kritik an den zur Zeit vorherrschenden Strömungen zu üben.

Als der preußische Osten sind, und gewiß mit Recht, die vier Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen betrachtet worden, da Schlesien und Brandenburg, vollends aber die Provinz Sachsen in ihren Wirtschaftsbedingungen nicht unwesentlich von ihnen verschieden und dem Westen ähnlicher sind. Zu Grunde gelegt ist außer den in der amtlichen wie der nichtamtlichen Litteratur erschlossenen Quellen das Ergebnis einer durch Fragebogen veranstalteten Enquete in den vier Ostprovinzen, die mehr als zweihundert Antworten von besonders fachkundig erscheinenden Landwirten eingebracht hat.

Der erste Teil behandelt die „Produktionsfaktoren.“ Er wird uns hier hauptsächlich beschäftigen.

Was zunächst den Grund und Boden für die Produktion betrifft, so haben die Untersuchungen ergeben: „daß im allgemeinen im preußischen Osten in dieser Beziehung nicht ungünstigere Bedingungen vorhanden sind als im Westen; eine höhere Kultur mag zur Zeit dem Westen zum Vorteil gereichen, doch ist der Osten rege bei der Arbeit, diesen Vorsprung einzuholen.“ Größer sind die Unterschiede des Klimas. Sie machen es dem Osten zur Aufgabe, „sich in der Auswahl der Kulturpflanzen und in den Wirtschaftseinrichtungen seinen besondern klimatischen Verhältnissen anzupassen.“ Wenn dies geschieht, so dürfte nach dem Ergebnis der Untersuchung „die Ertragsfähigkeit der Kulturpflanzen durch das Klima im Osten nicht nachteilig im Vergleich zum Westen

*) Berlin, Paul Parey, 1898.